VERHALTENSKODEX

Kinder- und Jugendschutz
beim Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring (KdöR)

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Stadtjugendring Ingolstadt, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikant:innen und Kooperationspartner:innen gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

(1) VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN
Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

(2) RECHTE ACHTEN
Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

(3) GRENZEN RESPEKTIEREN
Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

(4) PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN
Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play in Spiel und Sport an.

(5) ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN
Wir richten unser Angebot und unsere Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Methoden zum Erreichen der Ziele ein.

(6) PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN
Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

(7) TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN
Wir initiieren keine Kommunikation mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Instagram, Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) über private Accounts. Die Kommunikation über die sozialen Netzwerke findet nur mit dienstlichen Accounts statt. Es finden keine private Kommunikation statt, Inhalte müssen pädagogisch begründbar sein.

(8) AKTIV EINSCHREITEN
Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte gegen diesen Verhaltenskodex die Ansprechpartner:innen des Stadtjugendrings, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.
Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und versichere, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden bin oder Verfahren gegen mich auf Grund dieser Paragrafen anhängig sind.

_____
Name, Vorname

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Schutzkonzept

Kinder- und Jugendschutz
beim Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring (KdöR)

Das breite Angebot des Stadtjugendrings Ingolstadt mit seinen Projekten, Einrichtungen und Veranstaltungen umfasst alle Altersgruppen. Die Hauptzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Familien werden immer wieder angesprochen, genauso wie Erwachsene, die als Ehrenamtliche oder Multiplikatoren agieren.

Da das Angebot des Stadtjugendrings so vielfältig ist, braucht es für jeden Bereich definierte Leitlinien, die beschreiben, welches Verhalten erwünscht und welches Verhalten in Bezug auf Prävention von (sexualisierter) Gewalt unerwünscht ist. Das Schutzkonzept regelt Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen und den anvertrauten jungen Menschen, aber auch zwischen den Teilnehmenden.

Zudem hilft das Schutzkonzept auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Stadtjugendring Ingolstadt, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikant:innen und Kooperationspartner:innen zu schützen.

Trotz aller Vorsicht wird es immer wieder Situationen geben, in denen handelnde Personen sich nicht an die Leitlinien des Schutzkonzepts halten können. Diese Ausnahmen sollten jedoch pädagogisch erklärbar und vertretbar sein.

(1) Leitbild

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen besteht bei Angeboten des Stadtjugendrings!
- (Sexualisierte) Gewalt wird in jeglicher Form verurteilt und soll stets vermieden werden. Notwendige Auseinandersetzungen werden in offener Weise und unter Achtung der Überzeugung und der Ehre anderer geführt.
- Bestehende Machtstrukturen werden nicht ausgenutzt! Wie in der Satzung des Bayerischen Jugendring in der Präambel verankert, tritt der Stadtjugendring ein für eine vielfältige, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft, in der die Würde jeder und jedes Einzelnen und der Respekt voreinander Gültigkeit haben.
- Das Miteinander ist geprägt von Respekt, Akzeptanz und Achtsamkeit.

(2) Grundsätzliches

- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde aller.
- Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert und auch gegenüber Dritten vertreten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit und gegenüber Dritter.
- Die Leitlinien sind offen einsehbar und liegen in den Einrichtungen aus.

(3) Ansprechpartner:innen und Vertrauenspersonen

- An Ansprechpartner:innen und Vertrauenspersonen kann sich jede:r wenden, egal ob Mitarbeiter:in, Teilnehmende:r oder weitere Dritte.
- Ansprechpartner:innen und Vertrauenspersonen beim Stadtjugendring sind *Sebastian Wagner* (Kontakt: s.wagner@sjr-in.de, +49 173 8982750) und *Simone Oberleiter* (Kontakt: oberleiter@sjr-in.de, +49 173 8982773)
- Aber auch die Leitungsebene beim Stadtjugendring lebt das Prinzip der offenen Türe. Die Kontakte der Geschäftsführung und der Bereichsleitungen sind auf der Homepage einsehbar. An dies kann sich immer gewandt werden.

- Als externe Beratungsstelle (Insoweit-erfahrene Fachkraft) ist eine Kooperationsvereinbarung mit *Wirbelwind Ingolstadt e.V.* geschlossen. (Kontakt: 0841-17353 beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de)

(4) Allgemeine Schutzvereinbarungen und Leitlinien

- Anfassen (bspw. beim Sport) ist nur nach vorheriger Abklärung mit dem Kind oder Jugendlichen oder mit deren Eltern (Ausnahme: Hilfestellung in Sturzsituation o.ä.) erlaubt.
- Auch wenn Beratungsgespräche zum sozialpädagogischen Alltag gehören und oft vertrauliche Inhalte von jungen Menschen geteilt werden, soll die Gesprächssituation möglichst nach dem Prinzip der offenen Türe, bzw. in Sichtweite zu einer weiteren erwachsenen Person stattfinden.
- Besucher:innen und Nutzer:innen unserer Einrichtungen und Angebote werden nicht alleine in Autos mitgenommen.
- Mitarbeitende des Stadtjugendrings machen sich bewusst, dass Kinder und Jugendliche nicht zwischen ihnen als Privatperson und als SJR-Mitwirkende ggf. unterscheiden können.

(5) Leitlinien für Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

Nähe und Distanz

- Mitarbeiter:innen trennen gegenüber den Nutzer:innen und Teilnehmenden ihren Arbeits- und Privatbereich. Das bedeutet bspw., dass Nutzer:innen und Teilnehmende nicht in die eigene Wohnung mit genommen werden oder dass keine gemeinsamen Freizeitaktivitäten außerhalb der Arbeit stattfinden.
- Mitarbeiter:innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Körperliche Kontakte zu Nutzer:innen und Teilnehmenden (bspw. in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sie sollten auch nur von den Nutzer:innen und Teilnehmenden ausgehen und in der „Öffentlichkeit" der Gruppe stattfinden.
- Auch (Gruppen-)Spiele mit Körperkontakten finden nur in der „Öffentlichkeit" der Gruppe statt.

Sprache

- Mitarbeiter:innen teilen mit Nutzer:innen und Teilnehmenden keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein:e Mitarbeiter:in mit den jungen Menschen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein:e Nutzer:in oder Teilnehmende sich mit einem Problem dem Mitarbeiter:in anvertraut. Doch auch dann kann dies im pädagogischen Team besprochen werden.
- Mitarbeiter:innen benutzen eine wertschätzende Sprache. Es werden keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien, über Nutzer:innen oder Teilnehmende geäußert.
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Gruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Gruppe thematisiert.

(6) Leitlinien für digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafraum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu unterlassen.
- Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (wie WhatsApp).
- Aufnahmen von (einzelnen) Jugendlichen dürfen nur mit deren Einwilligung (bei Minderjährigen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten) und zu offiziellen Zwecken gemacht werden. Aufnahmen dürfen nicht auf privaten Geräten gemacht werden.
- Abbildungen von anzüglichen oder missverständlichen Posen sind zu unterlassen.
- Kontaktdaten von Jugendlichen werden nur für Zwecke der Jugendarbeit, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Endet der Kontakt, werden die Daten gelöscht.
- Sollte Kontakt zwischen Mitarbeiter:innen und Jugendlichen über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die inhaltliche Arbeit hinaus, dann hat der:die Mitarbeiter:in eine:n weitere:n Mitarbeiter:in zu informieren.
- Mitarbeiter:innen stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Jugendlichen. Sie entscheiden reflektiert und transparent (ggf. in Absprache im Team) unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktanfragen von Jugendlichen annehmen möchten.
- Es empfiehlt sich ein dienstliches Profil zu nutzen und somit von privaten Auftritten in den sozialen Netzwerken zu trennen.
- Mitarbeiter:innen gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Jugendlichen nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

(7) Leitlinien für Räumlichkeiten

- Viele SJR-Angebote sind offen. Das heißt junge Menschen kommen und gehen und häufig sind auch Erwachsene anwesend. Daher ist es wichtig, dass Räume der Privatsphäre (Umkleiden, Duschen und Ähnliche) geschützt sind.

- Ggf. sind diese Räume von Kindern und Jugendlichen und von Erwachsenen zu trennen, bspw. auch durch eine zeitlich getrennte Nutzung.
- Mitarbeitende sind möglichst nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (siehe auch (4): Prinzip der offenen Türe bei Gesprächssituationen). Besonders Räume der Privatsphäre sind zu schützen, bspw. dadurch dass bei gemeinsamen Besucher:innen- und Mitarbeitenden-Toiletten, die Mitarbeitenden warten, bis diese frei sind.

(8) Leitlinien für Freizeiten/Übernachtungen

- Bei Ausflügen mit Übernachtungen können Situationen entschärft werden, indem weitere Bezugspersonen hinzugezogen werden, Türen offen bleiben, es getrennte Schlafräume gibt, Mitarbeitende nicht mit Kinder und Jugendlichen Duschen gehen oder in das gleiche Bett legen, etc.
- Wenn es nicht anders möglich ist, so sind zwei Mitarbeiter:innen im Schlafraum.
- Es finden keine Besprechungen während des Umziehens statt.

(9) Erweiterte Führungszeugnisse

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Stadtjugendring Ingolstadt, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikant:innen und Kooperationspartner:innen, Honorarkräfte und Mini-Jobber müssen vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis dem SJR vorlegen.
- Kurzfristige Aushilfen (bspw. eintägig aktive ehrenamtliche oder externe Aushilfen) lesen und unterschreiben den Verhaltenskodex und die Leitlinien. Bei regelmäßiger Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis notwendig.
- Für die Beantragung bei der Stadt oder den jeweiligen Kommunen kann als ehrenamtliche:r Mitarbeiter:in eine Kostenbefreiung beantragt werden. Diese kann von den jeweiligen Einrichtungs- oder Projektleitungen ausgestellt werden.
- Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden und Mini-Jobbern werden die erweiterten Führungszeugnisse in der Personalakte hinterlegt.
- Bei allen anderen wird die Einsicht in einer fortlaufenden Tabelle auf dem Personal-Server des SJR von den Bereichsleitungen entsprechend der Vorgaben dokumentiert und gepflegt. Die zur Einsicht vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse werden persönlich oder in einem verschlossenen Umschlag mit Rücksende-Kuvert an die Bereichsleitungen zur Einsicht überreicht und anschließend zurückgegeben. Sie verbleiben nicht beim SJR.
- Spätestens alle 3 Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Wird die Tätigkeit bereits vorher unterbrochen, bzw. zeitweise ausgesetzt, so muss nach bei einer sechsmonatigen Unterbrechung ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Zu Beginn einer Tätigkeit sollte das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Wird die Tätigkeit beendet, werden die Dokumenten entsprechend der DSVGO sofort oder spätestens 6 Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit gelöscht (vgl. SGB VIII § 72a (5)).
- Erfasst werden darf neben dem Namen nur der Umstand der Einsichtnahme (welches Angebot/ welche Einrichtung), das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob die betreffende Person wegen einer der nachstehenden Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde (vgl. SGB VIII §72a (5)).
- Einen Tätigkeitsausschluss haben Personen, die einschlägig gemäß SGB VIII §72a rechtskräftig wegen der Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs oder einer Straftat, die sie als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, verurteilt worden sind.
- Ebenfalls gilt der Tätigkeitsausschluss für Personen, gegen die – soweit bekannt – ein Verfahren auf Grund der zuvor genannten Paragrafen anhängig ist.

(10) Mitarbeiter:innen-Schutz

- Für die Einhaltung von Grenzen ist immer die Fachkraft verantwortlich. Die Mitarbeitenden des SJRs sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und ihrer eigenen Grenzen bewusst. Sie sind aber auch dafür verantwortlich, die eigenen Grenzen zu wahren und zu kommunizieren. Der SJR gibt hauptamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit sich im Bereich Nähe und Distanz fortzubilden und Grenzfälle mit Kolleg:innen zu besprechen.

(11) Beschwerdemanagement

- Auf der Homepage des Stadtjugendrings gibt es ein anonymes Kontaktformular für Beschwerden, bei dem optional Namen und Kontaktdaten angegeben werden können. Dieses kann von Mitarbeitenden, Teilnehmenden und weiteren Dritten genutzt werden.
- Darüberhinaus können die Leitungen der einzelnen Einrichtungen und Bereiche sowie die Bereichsleitungen und Geschäftsführung immer angesprochen werden.

(12) Notfallplan und Krisenplan

- Der Stadtjugendring Ingolstadt erstellt ein Notfall- und Krisenplan. Dieses umfasst verschiedene Szenarien und beschreibt ein geordnetes Vorgehen. Der Notfallplan soll in ausgefertigter Form in jeder Einrichtung ausliegen und wird Mitarbeitenden zur Ansicht ausgehändigt.

- Diesem Schutzkonzept angeheftet ist eine Dokumentationsvorlage für Krisenfälle.

(13) Risikoanalyse und Partizipation

- Es werden verschiedene Partizipationsformen für Kinder, Jugendliche und Eltern in den einzelnen Einrichtungen des SJR angeboten. Die Mitarbeitenden erstellen für ihre Einrichtungen und Angebote eine kurze Risikoanalyse und führen in regelmäßigen Abständen Besucher:innen-Befragungen durch. Dabei sprechen die Mitarbeitenden das Thema Schutzkonzept mit den Kindern und Jugendlichen an und nehmen deren Bedürfnisse, Anregungen und Ideen auf, erstellen eine Risikoanalyse und versuchen diese umzusetzen. Mögliche Themen können zum Beispiel sein „Wo fühle ich mich wohl, wo nicht", „Wo sind meine persönlichen Grenzen" oder „Welchen Umgang wünsche ich mir untereinander".
- Auch die Information über die Beschwerdemöglichkeiten sind Teil der Partizipation.
- Die Mitarbeitenden des SJR haben immer ein offenes Ohr für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und arbeiten stets daran sichere Orte zu schaffen.
- Dieser Ablauf ist auch immer wichtig, wenn neue Aktivitäten wie Ferienbetreuungen, Freizeiten oder neue strukturierte Angebote starten, also wenn eine Gruppe neu zusammen kommt.

(14) Implementierung des Schutzkonzepts

- Das Schutzkonzept dient als Handlungsgrundlage in allen Einrichtungen und für alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des SJR. Jede:r Mitarbeitende verpflichtet sich bei der Einstellung über die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Das unterschriebene Schutzkonzept wird in der Personalakte hinterlegt.
- Um eine möglichst transparente Kommunikation zu gewähren, wird das Schutzkonzept auf der SJR-Homepage veröffentlicht.
- Alle hauptamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet alle 2 Jahre bei den angebotenen Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt teilzunehmen.
- Das Schutzkonzept wird ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Praktikant:innen vorgelegt und mit diesen im Rahmen der institutionalisierten Anleitung besprochen.

(15) Fortführung dieses Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung des SJR am 21.01.2025 beschlossen.
Es wird aber stetig fortgeführt und überprüft und spätestens alle 2 Jahre wieder dem Vorstand in aktualisierter Version vorgelegt.

Das Schutzkonzept habe ich gelesen und verstanden:

_____

Name, Vorname

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 1: Dokumentationsvorlage für Krisenfälle

1. **Gesprächskontext**
    a. Beteiligte Personen
    b. Geplantes Gespräch
    c. Ungeplantes Gespräch
    d. Gesprächsinhalt (möglichst wortgetreu wiedergeben, mit Fragen und Antworten)

2. **Klärung des Sachverhaltes**
    a. Grenzverletzungen
    b. Sexuelle Grenzverletzungen
    c. Sexueller Übergriff
    d. Körperliche Gewalt
    e. Psychische Gewalt
    f. Schwerer sexueller Übergriff
    g. Strafrechtlich relevante Tat

3. **Kontext**
    a. Wo?
        i. SJR-intern
        ii. SJR-extern
    b. Beziehung
        i. Erwachsene Person- Kind
        ii. Erwachsene Person- Jugendlich
        iii. Jugendlich- Kind
        iv. Jugendlich- Jugendlich
        v. Kind-Kind
        vi. Anderes
    c. Häufigkeit
        i. Einmalige Tat
        ii. Mehrmalige Taten
    d. Zeitraum

4. **Vorgehen**
    a. Informationsweg (Wann wurde wer informiert?)
    b. Beteiligte Personen
    c. Weitergegebene Informationen
    d. Unterstützung von externen Stellen
    e. Klärung

5. **Lösungssuche**
    a. Gespräche
        i. Mit betroffenem Kind/Jugendliche
            1. Wünsche einholen
    b. Realisierbarkeit der Wünsche der/der Betroffenen klären
    c. Entscheidung
        i. Anzeige
        ii. Ausschluss
        iii. Interne Maßnahmen

6. **Vereinbarungen**